



öffentlich

**Betreff:**

Wollestraße 52 als Gemeinschaftswohnprojekt sichern

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.01.2020

Eingang 502:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt das Objekt Wollestr. 52 als Zwischenerwerber mit dem Ziel einer anschließenden Vergabe als Gemeinschaftswohnprojekt übernehmen kann.

gez. Dr. S. Müller/St. Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Gemeinschaftswohnprojekte erfreuen sich einer großen Beliebtheit und es gibt eine hohe Nachfrage nach geeigneten Objekten. Als Formen gemeinschaftlichen Eigentums leisten sie einen wichtigen Beitrag für die sozialverträgliche Gestaltung von Mieten und entziehen Wohnraum dauerhaft der spekulativen Verwertung. Die Landeshauptstadt sollte deshalb solche Wohnformen stärken.

Im vorliegenden Fall wurden durch den Verkäufer äußerst detaillierte und auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Projekten im Sanierungsgebiet sehr viel weitreichendere Bedingungen an die potenziellen Erwerber\*innen gestellt, die letztlich zum Scheitern führten. Indem die Stadt nach einem Zwischenerwerb selbst als Verkäuferin auftritt, sollen die Möglichkeiten für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ein Gemeinschaftswohnprojekt hergestellt werden.